



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0882/2017		Datum: 27.12.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan/Alt	
Betreff:			
Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 314 "Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" - Satzungsbeschluss -			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.01.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gem. §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches – BauGB – die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 16.02.2016.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 314 „Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-straße / Ellingshohl“ den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen (BV/0560/2015/1). Der Aufstellungsbeschluss für den v.g. Bebauungsplan wurde am 06.06.2013 im Stadtrat gefasst (BV/0210/2013). Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes (u.a. Sicherung des Gebietscharakters unter Berücksichtigung der Nutzung vorhandener Nachverdichtungspotentiale, Erhalt der gebietsprägenden Grünsubstanz).

Bisher wurden zur Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Verfahrensschritte durchgeführt: In der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV – FBA IV – am 23.02.2016 wurden die Konzeption und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden beschlossen (BV/0043/2016). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 15.03.2016. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung des FBA IV am 05.07.2017 informiert (BV/0313/2016). Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde in der Sitzung des FBA IV am 20.06.2017 gefasst (BV/0207/2017). Der förmliche Beteiligungsprozess, mit der einmonatigen Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes, wurde vom 25.08.2017 bis zum 25.09.2017 durchgeführt.

Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage der Bebauungsplanunterlagen eingegangenen Stellungnahmen kann voraussichtlich nicht rechtzeitig, vor dem Auslaufen der Veränderungssperre am 15.02.2018, abgeschlossen werden. Insofern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen – insbesondere auch unter Berücksichtigung des für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans einzuhaltenden Gremienwegs – dass der Bebauungsplan den Status der Rechtsverbindlichkeit vor dem 15.02.2018 erreicht.

Da die Voraussetzungen zur Sicherung der Planung, die beim Erlass der Veränderungssperre vorliegen, weiterhin bestehen und die Aufstellung des Bebauungsplans – wie bereits ausgeführt – nicht kurzfristig zum Abschluss gebracht werden kann, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Anlage/n:

- Satzung
- Lageplan